

An den  
Einzelabgeordneten des Kreistages Dr. Fleck

nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion  
SPD Kreistagsfraktion  
Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
FDP-Kreistagsfraktion  
LINKE-Kreistagsfraktion  
AfD-Kreistagsfraktion  
Gruppe im Kreistag FUW/Piraten  
Einzelabgeordnete

**Anfrage des Einzelabgeordneten Dr. Fleck vom 18.03.2019 „Nebentätigkeiten von Beamten und Angestellten in der Verwaltung des Rhein-Sieg-Kreises“ (Anlage 1)**

Sehr geehrter Herr Dr. Fleck,

Ihre Anfrage vom 18.03.2019 beantworte ich wie folgt:

Aktuell sind bei der Kreisverwaltung 1021 Angestellte und 540 Beamte\*innen beschäftigt.

Derzeit über 34 Beamte\*innen und 55 Angestellte unterschiedliche Nebentätigkeiten aus.

Von diesen 89 Beschäftigten mit Nebentätigkeit sind 13 Führungskräfte (Abteilungsleiter\*innen, Amtsleiter\*innen, Dezernenten\*innen).

Nebentätigkeiten bei Angestellten sind gemäß § 3 Abs. 3 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst nicht genehmigungspflichtig. Sie sind dem Arbeitgeber nur anzuzeigen. Die Nebentätigkeiten können nur untersagt werden, wenn hierdurch arbeitsvertragliche Verpflichtungen oder im Einzelfall berechnete Interessen des Arbeitgebers beeinträchtigt werden.

Nebentätigkeiten bei Beamten\*innen sind gemäß § 49 des Landesbeamtengesetzes NRW genehmigungspflichtig. Die Genehmigung ist dann zu versagen, wenn die Nebentätigkeit dienstliche Interessen beeinträchtigen würde.

Die Nebentätigkeiten reichen von Lehrtätigkeiten, Geschäftsführungstätigkeiten in Gesellschaften mit Kreisbeteiligung, Dateneingabe, Kirchenmusiker, Heilpraktiker\*in,

Rettungsschwimmer\*in usw. bis hin zum Zeitungsaustragen und  
Reinigungstätigkeiten.

Es besteht ein Anrecht auf das Ausüben einer Nebentätigkeit, solange dienstliche  
Interessen nicht beeinträchtigt werden. Dies wird im Einzelfall geprüft. Insofern ist  
nichts gegen die Ausübung einer Nebentätigkeit einzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

# Volksabstimmung

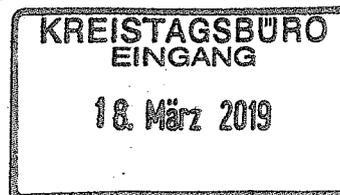
Anlage 1

2017-03-12

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen



Arbeit  
Frieden  
Freiheit  
Gesundheit  
Gerechtigkeit



F/ 0226/19

Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax 02241-52830  
www.demokratie-durch-volksabstimmung.de, E-Mail: info@demokratie-durch-volksabstimmung.de

Siegburg, den 18.03.2019

An den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg

**Nebentätigkeiten von Beamten und Angestellten in der Verwaltung des Rhein-Sieg-Kreises (Sachstandsbericht)**  
**Anfrage gemäß § 12 Geschäftsordnung des Rhein-Sieg-Kreises zur nächsten Kreistagssitzung mit der Bitte um schriftliche Bekanntgabe**

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

die Nebentätigkeiten von Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst haben in der vergangenen Woche für Schlagzeilen gesorgt. In den Ministerien der Bundesregierung sollen über 1.000 Mitarbeiter, viele in leitenden Positionen (Abteilungs- und Referatsleiter), einen Nebenjob haben.

<https://www.bild.de/bild-plus/politik/inland/politik-inland/nicht-ausgelastet-mehr-als-100-top-beamte-arbeiten-nebenbei-60652352.view=conversionToLogin.bild.html>

<https://www.bild.de/politik/kolumnen/kolumne/kommentar-nur-ein-nebenjob-60652492.bild.html>

<https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/nebenverdienst-bei-top-beamten-kanzleramt-hat-39-nebenjobber-60694444.bild.html>

## Meine Fragen:

Wie viel Beamte und Angestellte sind insgesamt in der Kreisverwaltung beschäftigt?

Wie viele haben eine Nebentätigkeit?

Wie viele Beamte und Angestellte mit Nebentätigkeiten sind in leitenden Positionen der Kreisverwaltung (Abteilungsleiter, Referatsleiter, Dezernenten) tätig?

Müssen Nebentätigkeiten genehmigt werden? Welche Regeln gelten für die Genehmigung?

Was sind das für Nebentätigkeiten, denen Ihre Beamten und Angestellten nachgehen?

Wie bewerten Sie die Nebentätigkeiten Ihrer Mitarbeiter?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Helmut Fleck  
Kreistagsabgeordneter  
-Volksabstimmung-

**- Volksabstimmung -**

**Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen**

**Stadtverband Siegburg, Kreisverband Rhein-Sieg**

Parteivorsitzender und Volksvertreter im Rat Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises:  
Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax: 02241-52830